



Haus & Grund[®]
Gelnhausen

Haus & Grund Gelnhausen e. V.
Postfach 1346 · 63553 Gelnhausen

Geschäftsstelle
63571 Gelnhausen
Philipp-Reis-Straße 10

Telefon 06051 3617
Telefax 06051 18293

E-Mail info@hug-gelnhausen.de

Gelnhausen, 06.10.2021

Mitgliederinformation 10-2021

1. Geschäftsstelle:

Wir bitten erneut um Beachtung, dass zum Schutze unserer Mitarbeiter und Mitglieder nur in dringenden Fällen persönliche Beratungstermine auf der Geschäftsstelle vereinbart werden können. Die Beratung erfolgt ansonsten telefonisch, wobei Sie vorher die erforderlichen Unterlagen für die Beratung per Post, per Telefax oder per E-Mail (Anlagen im PDF-Format) zur Verfügung stellen. **Bei vereinbarten Telefonterminen werden Sie unter der bei Vereinbarung des Beratungstermins mitgeteilten Telefonnummer angerufen!**

2. Rechtsprechung:

Mit Urteil vom 26.05.2021 – XIII ZR 42/20 – hat der für das Mietrecht zuständige 8. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs eine grundlegende Entscheidung zur Vermietung mit Indexmietvereinbarung getroffen. Der BGH hat ausgeurteilt, dass zur Berechnung der Mietänderung es unter Transparenzgesichtspunkten jedenfalls bei einer Indexmietvereinbarung, bei der die Mietentwicklung an die prozentuale Änderung des Verbraucherpreisindex geknüpft ist, nicht der Angabe des Basisjahres bedarf. Auch der Angabe des Beginns der Jahresfrist bedarf es in der Klausel ebenfalls nicht. Grundsätzlich gilt für Sie als Mitglied: Lassen Sie sich vor Abschluss einer solchen mietvertraglichen Vereinbarung beraten.

3. Betriebskostenabrechnung für das Abrechnungsjahr 2020:

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Geschäftsstelle Aufträge zur Abrechnung der Betriebskosten für das Abrechnungsjahr 2020 nur noch bis spätestens

Name Haus & Grund Gelnhausen e.V.
Sitz Gelnhausen
Vereinsregister Amtsgericht Hanau VR 3208
1. Vorsitzender Wolfgang Reese

Steuernummer Finanzamt Gelnhausen 019 227 20025
Bankverbindung VR Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
IBAN: DE53 5079 0000 0006 3055 55



06.10.2021
2 / 2

zum

26. November 2021

annimmt. Es müssen alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, insbesondere auch die Heiz- und Warmwasserkostenabrechnungen der Dienstleister, andernfalls eine Auftragsannahme und Bearbeitung nicht möglich ist.

4. Expertentipp:

Nicht nur der Energieausweis muss alle 10 Jahre neu erstellt werden, weil er nur solange gültig ist, sondern auch Rauchwarnmelder, die einmal jährlich zu überprüfen sind, müssen grundsätzlich nach 10 Jahren ausgetauscht werden. Bitte beachten Sie diese zeitlichen Ablauffristen und handeln Sie rechtzeitig. Bei der Vermietung muss dem Mieter ein gültiger Energieausweis vollständig in Kopie spätestens bei Mietvertragsabschluss ausgehändigt werden. Rauchwarnmelder sind grundsätzlich in jeder vermieteten Wohnung nach den Bestimmungen der hessischen Bauordnung einzubauen.

Ein weiterer Tipp: Den OBI 10 % Sofort-Rabatt-Coupon mit Gültigkeit bis zum 31.12.2021 für Ihren Einkauf finden Sie im Haus & Grund Magazin September 2021 auf Seite 36.

5. Jahreshauptversammlung des Vereins:

Es ist nach wie vor geplant, noch in diesem Jahr wahrscheinlich Ende November / Anfang Dezember eine Jahreshauptversammlung durchzuführen. Bisher sind wir auf der Suche nach einer geeigneten Räumlichkeit, weil die z. Zt. gültigen Corona-Regeln (3G) einzuhalten sind. Sollte es wider Erwarten zu einer Verschärfung der Regeln dahin kommen, dass für Vereinsversammlungen die 2G- Regel Voraussetzung ist, kann in diesem Jahr keine Mitgliederversammlung durchgeführt werden.

Bekanntlich ist die Stadthalle Gelnhausen nach wie vor geschlossen.

Wir werden Sie rechtzeitig weiter informieren.

Bleiben Sie weiterhin gesund und zuversichtlich.

(Reese)

1. Vorsitzender